



'Biodiversity in Good Company' Initiative

Fortschrittsberichte: Erläuterungen zum Leadership Commitment und Leitfaden Fortschrittsberichterstattung

Mit Unterzeichnung des Leadership Commitments hat sich das Unternehmen bereit erklärt, die drei Ziele des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt 1) Erhaltung der biologischen Vielfalt, 2) nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und 3) gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile anzuerkennen und zu unterstützen.

Das Unternehmen hat sich außerdem verpflichtet, der Initiative als Nachweis des fortdauernden Engagements alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Die nachfolgenden Erläuterungen stellen eine Hilfestellung dar, was unter den jeweiligen Punkten berichtet werden soll. Im Übrigen gilt der Leitfaden zur Fortschrittsberichterstattung (siehe unten).

1. Die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt sowie ggf. vorhandene betriebliche Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt zu analysieren;

Unter diesem Punkt soll berichtet werden, **welche Bezüge das Unternehmen zum Thema biologische Vielfalt** hat. Dabei geht es nicht um eine umfassende wissenschaftliche Analyse, welche quantitativ erfasst, wo genau welche Auswirkungen entstehen. Vielmehr soll berichtet werden, wo **wesentliche Einflüsse** bestehen und warum das Thema biologische Vielfalt für das Unternehmen von Bedeutung ist.

2. den Schutz der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung sowie die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile – die drei Kernziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) – in das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement aufzunehmen;

Es soll berichtet werden, **wie das Unternehmen das Thema Biodiversität konkret aufgreift**. Das können gezielte Maßnahmen in der Wertschöpfungskette sein, aber auch konkrete Projekte, welche zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beitragen. Dabei können Querbezüge zu anderen Nachhaltigkeitsthemen hergestellt werden. Wichtig ist nicht, dass das Unternehmen über ein formalisiertes Nachhaltigkeitsmanagement oder Umweltmanagementsystem verfügt, sondern dass biologische Vielfalt im Rahmen der stattfindenden Aktivitäten berücksichtigt wird.

3. Das Thema bei einer verantwortlichen Stelle im Unternehmen zu verankern.

Es muss eine konkrete **Ansprechperson im Unternehmen** geben, **welche das Thema im Rahmen ihrer Aufgaben** betreut.

4. überprüfbare und realistische Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung festzulegen, die alle zwei bis drei Jahre überprüft und angepasst werden sowie etwaige Herausforderungen zu benennen;

Es sollen **überprüfbare und realistische Ziele** benannt werden, die es erlauben, Fortschritte und Schwierigkeiten beim Engagement des Unternehmens für das Thema zu dokumentieren.

5. Aktivitäten und Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt im Jahres-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

Sofern das Unternehmen einen Jahres-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht erstellt, sollen die Aktivitäten im Bereich Biodiversität auch hier veröffentlicht werden.

6. Zulieferer über ihre Biodiversitätsziele zu informieren und schrittweise einzubinden.

Im Sinne der **Multiplikatorenfunktion** von Unternehmen und der Bedeutung der Gestaltung von Lieferketten für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität sollen die relevanten Zulieferer des Unternehmens über die Biodiversitätsziele des Unternehmens informiert und in ihre Umsetzung einbezogen werden.

7. Kooperationen mit potenziellen Partnern wie Naturschutzorganisationen, wissenschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen auszuloten, um im Dialog das Fachwissen zu vertiefen und das Managementsystem fortzuentwickeln.

Viele Unternehmen tragen über Kooperationen mit Naturschutzorganisationen, Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie Behörden mittelbar und unmittelbar dazu bei, biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Dies kann über **konkrete Projekte** vor Ort stattfinden, aber auch im **Rahmen von Forschungsvorhaben**, in welchen bspw. Instrumente oder Indikatoren entwickelt werden. **Sofern Kooperationen dieser Art bestehen, soll über sie berichtet werden.**

Leitfaden Fortschrittsberichterstattung

Stand: August 2019

1. Warum berichten? –

Anspruch und Herausforderungen

Die 'Biodiversity in Good Company' Initiative hat den Anspruch, eine Vorreiterinitiative zu sein. Das Leadership Commitment stellt ein Herzstück der Arbeit dar. Mit dem Leadership Commitment gehen die Mitgliedsunternehmen eine Selbstverpflichtung ein. Sie sagen zudem zu, alle zwei Jahre über die individuellen Fortschritte des Unternehmens zu berichten. Dies dient der Sicherung der Integrität des Vereins und der Glaubwürdigkeit der einzelnen Mitglieder. Die Berichte sollen verbindlich, glaubwürdig, von hoher Qualität und gleichzeitig praktikabel sein.

2. Wann berichten? –

Turnus und Fälligkeit der Berichterstattung

1. Die jeweilige Fälligkeit des Berichts richtet sich nach dem Eintrittsdatum des Unternehmens in den Verein.
2. Die Geschäftsstelle erinnert jedes Mitglied zwei Monate vor dem Stichtag an den Bericht.

3. Wie berichten? –

Formale Vorgaben zur Struktur des Berichtes und Qualitätsansprüche

1. Jedes Unternehmen berichtet transparent zu jedem der 7 Punkte des Leadership Commitments. Jeder Punkt wird einzeln behandelt.
2. Unternehmen in Deutschland legen den Bericht auf Deutsch und Englisch vor. Unternehmen aus dem Ausland legen den Bericht auf Englisch vor.
3. Es gilt das Prinzip „comply/report or explain“, d. h. wird zu einem Punkt nicht berichtet, ist der Grund dafür zu erläutern.
4. Es kann auch berichtet werden, wenn ein Ziel bereits vollständig erreicht ist und es daher im letzten Zeitraum keinen Fortschritt gab. In diesem Fall ist bitte anzugeben, wann das Ziel erreicht wurde.
5. Es ist den Berichtsprinzipien aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung (vgl. z. B. GRI) zu folgen, die mittlerweile etabliert und anerkannt sind. Besonders wichtig sind: Wesentlichkeit, Vollständigkeit, Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit, Klarheit.
6. Der Bericht stellt die Entwicklungen in den zurückliegenden 2 Jahren dar.
7. Die Textmenge ist variabel. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wird als Richtlinie empfohlen, zu jedem der 7 Punkte des Leadership Commitments nicht mehr als 2.500 Zeichen zu schreiben.
8. Es können weiterführende Verweise und Links auf Berichte und andere Informationen ergänzt werden (bitte ggf. Seitenzahlen angeben).

4. Wie Glaubwürdigkeit sichern? – Qualitätssicherung, Nachfristen und Sanktionsmechanismen

Qualitätssicherung

1. Das Leadership Commitment ermöglicht jedem Mitglied einen flexiblen Fortschritt. Der Bericht muss den formalen Kriterien (siehe oben Punkt 3) genügen. Aus dem Fortschrittsbericht in seiner Gesamtheit muss zudem klar erkennbar sein, dass das Unternehmen engagiert ist und Fortschritte erzielt bzw. Ziele bereits erreicht hat.
2. Es findet eine interne Qualitätssicherung durch die Geschäftsstelle statt.
3. Die Geschäftsstelle sichtet die eingegangenen Berichte und bewertet, ob sie die formalen Kriterien erfüllen und ein Fortschritt sichtbar ist.
4. Die Geschäftsstelle gibt dem jeweiligen Unternehmen eine Rückmeldung. Sollten Änderungen sinnvoll oder erforderlich sein, sollten diese binnen kurzer Frist (ca. 2 Wochen) erfolgen.
5. Anschließend legt die Geschäftsstelle dem Vorstand den Bericht mit einem kurzen Vermerk/Votum vor.
6. Bestehen keine Bedenken seitens des Vorstandes, kann der Bericht veröffentlicht werden.
7. Der Vorstand wird auch hinzugezogen, wenn es Klärungsbedarf mit einzelnen Berichten gibt.

Nachfristen

1. Kann ein Unternehmen zum Fälligkeitstermin keinen Bericht vorlegen, wird auf Nachfrage eine Nachfrist von 3 Monaten eingeräumt. Der Fälligkeitstermin für zukünftige Berichte richtet sich allerdings auch weiterhin nach dem ursprünglichen Datum. Ist der Bericht eingereicht, erfolgt die übliche Qualitätssicherung (siehe oben).
2. Kann auch die Nachfrist nicht eingehalten werden, kann bei Vorliegen besonders wichtiger Gründe auf Bitten des Mitglieds eine weitere Nachfrist von 3 Monaten gewährt werden. Der Fälligkeitstermin für zukünftige Berichte richtet sich allerdings auch weiterhin nach dem ursprünglichen Datum. Am Ende dieser Nachfrist muss der Bericht vorliegen. Ist der Bericht eingereicht, erfolgt die übliche Qualitätssicherung (siehe oben).

Sanktionsmechanismen

1. Liegt auch nach Verstreichen der zweiten Nachfrist kein Bericht vor, tritt der Vorstand zusammen und berät die Situation.
2. Die Mitgliedschaft des betroffenen Unternehmens ruht einschließlich seines Stimmrechts.
3. Der Vorstand nimmt zu dem säumigen Unternehmen Kontakt auf, um eine Lösung zu erwirken.
4. Diese Lösung muss maximal nach weiteren 3 Monaten umgesetzt werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss des Unternehmens aus dem Verein durch satzungsgemäßen Beschluss des Vorstandes.

5. Wie veröffentlichen? – Kommunikation

1. Die Berichte werden auf der Webseite der 'Biodiversity in Good Company' Initiative veröffentlicht.
2. Mitglieder werden gebeten, die Berichte in ihre normalen Kommunikationsmedien (Webseiten, Berichte etc.) zu integrieren.